

**13.A Zuständiger für Produktentwicklung
 Groß- und Mittelbetriebe**

Vielfach werden Entscheidungen über den Einsatz von Gefahrstoffen sowie die Prüfung und Zulassung von Stoffen für den Einsatz in der Produktion (vor allem unter Qualitätsgesichtspunkten) in einem gesonderten Funktionsbereich „Produktentwicklung, Konstruktion, Labor, Verfahrensentwicklung o.ä.“ getroffen. Oftmals unterstellen auch Funktionsträger aus Linie oder Stab, dass in solchen Bereichen Ermittlungspflichten zur Beurteilung der Gefährdung von Gefahrstoffen nach § 7 der Gefahrstoffverordnung erfüllt werden. In solchen Fällen ist die Befragung dieses Funktionsträgers unverzichtbar.

Die Befragung beschränkt sich auf die Schlüsselaspekte 1.2 und 2.2 sowie die Aspekte 3.1 bis 3.5 aus dem Bereich des Gefahrstoffmanagements.

Angaben zum Befragten:

Name

Datum der Befragung

Funktion

Zuständigkeit

Bemerkungen

13.A Zuständiger für Produktentwicklung Groß- und Mittelbetriebe

1 Aufbauorganisation

- | | | |
|------------|--|--------------|
| 1.1 | <i>Betriebliches Arbeitsschutzsystem</i> | - entfällt - |
| 1.2 | Aufgabenübertragung, Regelung der Kompetenzen | |
| 1.3 | <i>Überwachung der Einhaltung von Pflichten</i> | - entfällt - |
| 1.4 | <i>Qualifikation für den Arbeitsschutz</i> | - entfällt - |

2 Übergreifende Schwerpunkte der Ablauforganisation

- | | | |
|------------|---|--------------|
| 2.1 | <i>Auflagenmanagement</i> | - entfällt - |
| 2.2 | Regelwerksmanagement | |
| 2.3 | <i>Organisation der Durchführung von Sicherheitsbegehungen</i> | - entfällt - |
| 2.4 | <i>Organisation der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen</i> | - entfällt - |
| 2.5 | <i>Einbeziehung der Fachkraft für Arbeitssicherheit, des Betriebsarztes und des Betriebsrates in die Organisation des Arbeitsschutzes</i> | - entfällt - |
| 2.6 | <i>Kommunikation des Arbeitsschutzes</i> | - entfällt - |
| 2.7 | <i>Organisation der Unterweisung und Unterrichtung</i> | - entfällt - |
| 2.8 | <i>Arbeitsmedizinische Vorsorge</i> | - entfällt - |

3 Ablauforganisation im Bereich Gefahrstoffrecht

- | | | |
|------------|---|--------------|
| 3.1 | Zuständigkeit und Verantwortung für den Bereich Gefahrstoffrecht | |
| 3.2 | Organisation der Prüfung, Freigabe und Beschaffung von Stoffen | |
| 3.3 | Organisation der Ersatzstoffsuche und Prüfung von Arbeitsverfahren | |
| 3.4 | Organisation der Erfassung von Gefahrstoffen | |
| 3.5 | <i>Organisation der Ermittlung und Festlegung von Schutzmaßnahmen</i> | - entfällt - |
| 3.6 | <i>Organisation der Überwachung der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen</i> | - entfällt - |
| 3.7 | <i>Organisation der Bereitstellung von Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe</i> | - entfällt - |
| 3.8 | <i>Organisation der Kennzeichnung von Gebinden, Behältern und Rohrleitungen</i> | - entfällt - |
| 3.9 | <i>Organisation der Einhaltung von besonderen Anforderungen</i> | - entfällt - |

**13.A Zuständiger für Produktentwicklung
Groß- und Mittelbetriebe****4 Ablauforganisation im Bereich Anlagensicherheit**

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 4.1 | <i>Zuständigkeit und Verantwortung für den Bereich Anlagensicherheit</i> | - entfällt - |
| 4.2 | <i>Berücksichtigung von Sicherheitsanforderungen bei Investition und Beschaffung</i> | - entfällt - |
| 4.3 | <i>Ermittlung und Umsetzung von Anforderungen zum Ex-Schutz
Ermittlung und Umsetzung von Anforderungen zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten</i> | - entfällt - |
| 4.4 | <i>Ermittlung von prüfungs- und überwachungsbedürftigen Einrichtungen</i> | - entfällt - |
| 4.5 | <i>Ermittlung von Erlaubnis-, Genehmigungs- oder Mitteilungspflichten für Einrichtungen und Anlagen</i> | - entfällt - |
| 4.6 | <i>Organisation von Prüfungen</i> | - entfällt - |
| 4.7 | <i>Organisation der Bereitstellung von Betriebsanweisungen im Bereich Anlagensicherheit</i> | - entfällt - |
| 4.8 | <i>Ermittlung spezieller Anforderungen für den Betrieb von Maschinen, Anlagen und sonstigen Arbeitsmitteln</i> | - entfällt - |

5 Ablauforganisation im Bereich Arbeitsumfeld

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 5.1 | <i>Zuständigkeit und Verantwortung für den Bereich Arbeitsumfeld</i> | - entfällt - |
| 5.2 | <i>Organisation der Neuplanung und Veränderung der Arbeitsstätte und der Arbeitsplätze</i> | - entfällt - |
| 5.3 | <i>Organisation der Beschaffung der Arbeitsplatzausstattung</i> | - entfällt - |
| 5.4 | <i>Organisation der Instandhaltung und der Reinhaltung der Arbeitsstätte</i> | - entfällt - |
| 5.5 | <i>Organisation der Kennzeichnung von Einrichtungen und Bereichen</i> | - entfällt - |
| 5.6 | <i>Organisation der Arbeitsaufgaben- und Arbeitsablaufgestaltung</i> | - entfällt - |

Optimierungsmöglichkeiten

**13.A Zuständiger für Produktentwicklung
 Groß- und Mittelbetriebe**

Der Arbeitsschutz kann auf vielfältige Art und Weise organisiert werden. Mit Hilfe der folgenden Fragen möchten wir erfahren, wie die Organisation des Arbeitsschutzes im Unternehmen und speziell in Ihrem Zuständigkeitsbereich gestaltet ist.

Um den Gesprächsfluss nicht zu stören, werden die in den Fragen angesprochenen und bei Ihnen existierenden Dokumente zu einem späteren Zeitpunkt eingesehen. Stellen Sie diese Dokumente bitte für eine spätere Einsichtnahme bereit.

**13.A Zuständiger für Produktentwicklung
Groß- und Mittelbetriebe**

1.1 Betriebliches Arbeitsschutzsystem

- entfällt -

1.2 Aufgabenübertragung, Regelung der Kompetenzen

1.2.1 Sind Ihnen Aufgaben und Pflichten für den Arbeitsschutz ausdrücklich übertragen worden?

(schriftlich z.B. in Form von Stellenbeschreibungen oder sonstigen Dokumenten oder mündlich)

- Schriftlich, durch:(Dokument)_____ **Dok**
- Mündlich (ausdrücklich)
- Keine ausdrückliche Aufgabenübertragung erfolgt **→ 1.2.3**

1.2.2 Welche Aufgaben und Pflichten für den Arbeitsschutz wurden Ihnen übertragen?

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen!

- Konkrete Aufgaben und Pflichten zum Arbeitsschutz **→ 2.2**
- Allgemeine Verpflichtung zur Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften im Zuständigkeitsbereich
- Es wurden keine konkreten Aufgaben und Pflichten übertragen
- Unbekannt

**13.A Zuständiger für Produktentwicklung
Groß- und Mittelbetriebe****1.2.3 Woher wissen Sie, welche Aufgaben und Pflichten Sie im
Arbeitsschutz haben?**

- Durch meine Ausbildung: _____
- Durch Seminare etc.: _____

- Durch Fachliteratur und aus den Regelwerken
- Durch die berufliche Erfahrung
- Sonstiges: _____
- Die Aufgaben sind nicht genau bekannt

1.3 Überwachung der Einhaltung von Pflichten

- entfällt -

1.4 Qualifikation für den Arbeitsschutz

- entfällt -

13.A Zuständiger für Produktentwicklung Groß- und Mittelbetriebe

2.1 Auflagenmanagement

- entfällt -

2.2 Regelwerksmanagement

2.2.1 Gibt es Vorgaben für die Erfassung und Auswertung von Arbeitsschutzvorschriften?

(gemeint sind staatliche und berufsgenossenschaftliche Vorschriften wie ArbSchG, ASiG, ArbStättV, BetrSichV und je nach überprüfem Gebiet z.B. BildscharbV, GefStoffV, BGV, Technische Regeln, etc.)

- Ja, schriftliche Vorgaben **Dok**
- Ja, mündliche Vorgaben
- Nein → 2.2.3
- Unbekannt → 2.2.3

2.2.2 Was beinhalten diese Vorgaben?

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen!

- Zuständigkeiten für die Erfassung und Auswertung der Arbeitsschutzvorschriften
- Prüfung der Relevanz der Vorschriften für das Unternehmen
- Festlegungen zur Vorgehensweise bei neuen oder geänderten Arbeitsschutzvorschriften
- Festlegungen zur Information aller Funktionsträger über die relevanten Vorschriften
- Sonstiges: _____

- Keine konkreten Inhalte
- Unbekannt

2.2.3 Wer ist für die Erfassung und Auswertung der Regelwerke zuständig?

**13.A Zuständiger für Produktentwicklung
Groß- und Mittelbetriebe**

Bei mehreren Funktionsträgern bitte den Zuständigkeitsbereich notieren!

- 1. Hierarchieebene: _____

- 2. oder 3. Hierarchieebene: _____

- Fachkraft für Arbeitssicherheit: _____

- Interne Fachstelle (welche?): _____

- Sonstige (welche?): _____

- Die Zuständigkeit ist nicht festgelegt
- Unbekannt

2.2.4 Welche neuen oder geänderten Regelwerke werden systematisch auf Relevanz für das Unternehmen/Werk geprüft?

(Ist für eine Prüfung aller neuen Vorschriften ausreichend Zeit vorhanden?)

- Folgende: _____

- Keine, weil: _____
- Unbekannt

**13.A Zuständiger für Produktentwicklung
 Groß- und Mittelbetriebe**

2.3 Organisation der Durchführung von Sicherheitsbegehungen

- entfällt -

2.4 Organisation der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen

- entfällt -

2.5 Einbeziehung der Fachkraft für Arbeitssicherheit, des Betriebsarztes und des Betriebsrates in die Organisation des Arbeitsschutzes

- entfällt -

2.6 Kommunikation des Arbeitsschutzes

- entfällt -

2.7 Organisation der Unterweisung und Unterrichtung

- entfällt -

2.8 Arbeitsmedizinische Vorsorge

- entfällt -

**13.A Zuständiger für Produktentwicklung
 Groß- und Mittelbetriebe****3.1 Zuständigkeit und Verantwortung für den Bereich
 Gefahrstoffrecht****3.1.1 Wurden Ihnen Aufgaben bezüglich der Umsetzung der Ge-
 fahrstoffverordnung in Ihrem Tätigkeitsbereich übertragen?**

*(Erfragt die schriftliche oder mündliche Aufgabenübertragung.
Es geht u.a. um:*

- 1) *Prüfung, Zulassung/Freigabe von Gefahrstoffen*
- 2) *Ersatzstoffsuche/Prüfung von Arbeitsverfahren*
- 3) *Erfassung von Gefahrstoffen*
- 4) *Ermittlung/Festlegung von Schutzmaßnahmen*
- 5) *Überwachung der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen*
- 6) *Bereitstellung von Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe*
- 7) *Kennzeichnung von Gebinden, Behältern, Rohrleitungen*
- 8) *Einhaltung von besonderen Anforderungen (Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche und Arbeitnehmerinnen, Tätigkeiten mit krebserzeugenden, erbgutverändernden und fruchtbarkeitsgefährdenden Stoffen, Lagerung von giftigen/ sehr giftigen Stoffen, Schutz gegen Brand- oder Explosionsgefahren durch Stoffe)*

- Folgende Aufgaben wurden schriftlich übertragen:

Dok

- Folgende Aufgaben wurden mündlich übertragen:

- Keine Übertragung,
aber Wahrnehmung folgender Aufgaben:

- Keine Übertragung

→3.2

**13.A Zuständiger für Produktentwicklung
Groß- und Mittelbetriebe****3.1.2 Werden Sie bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben zur Umsetzung der Gefahrstoffverordnung kontrolliert?**

(Kontrolliert der Vorgesetzte die Aufgabenerfüllung? Wenn ja, wie?)

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Es besteht eine schriftliche Meldepflicht
- Es besteht eine regelmäßige mündliche Meldepflicht
- Der Vorgesetzte kontrolliert stichprobenartig
- Ständige Zusammenarbeit mit dem Vorgesetzten
- Sonstiges: _____

- Keine Kontrolle

Dok**3.2 Organisation der Prüfung, Freigabe und Beschaffung von Stoffen****3.2.1 Wenn neue Stoffe beschafft werden sollen, erfolgt eine Prüfung dieser Stoffe gemäß Gefahrstoffverordnung?**

(Prüfung von Stoffen gemäß GefStoffV bezieht sich hier zunächst auf die Ermittlung, ob es sich bei einem Stoff um einen Gefahrstoff handelt. Werden Stoffe, die im Zuständigkeitsbereich gelagert werden, geprüft?)

- Ja
- Nein
- Nicht immer, weil: _____

- Unbekannt

Dok

→ 3.3

→ 3.3

**13.A Zuständiger für Produktentwicklung
Groß- und Mittelbetriebe****3.2.2 Wer ist für diese Prüfung zuständig?**

- Ich bin zuständig
- Zuständiger für Gefahrstoffe
- Labor
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Qualitätswesen
- Gefahrgutbeauftragter
- Kunde/Auftraggeber
- Sonstiges: _____

3.2.3 Muss ein neuer Stoff, bevor er beschafft werden darf, zugelassen bzw. freigegeben werden?

- Ja, jeder neue Stoff
- Ja, aber nur bestimmte Stoffe und zwar:

- Sonstiges: _____

- Nein → 3.2.5

3.2.4 Durch wen muss die Zulassung/Freigabe erfolgen?

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Zuständiger für Gefahrstoffe
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Betriebsarzt
- Werks-/Betriebsleitung
- Qualitätswesen
- Kunde/Auftraggeber

**13.A Zuständiger für Produktentwicklung
Groß- und Mittelbetriebe**

- Sonstiges: _____

3.2.5 Worauf bezieht sich die Prüfung bzw. die Zulassung oder Freigabe der Stoffe?

Es ist wichtig darauf zu achten, ob gefährliche Eigenschaften genannt werden und eine Informationsermittlung im Sinne der GefStoffV erfolgt, oder ob sich die Prüfung auf die Erfüllung des gewünschten fachlich-technischen Ergebnisses bezieht.

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Gefährliche Eigenschaften (chemisch-physikalisch, toxisch, umweltgefährdend) des geplanten Arbeitsstoffes
- Auswirkungen für das geplante Arbeitsverfahren (offen - geschlossen, kontinuierlich - diskontinuierlich, potentieller Hautkontakt usw.)
- Ersatzstoffmöglichkeiten
- Möglichkeiten zu Änderungen des Arbeitsverfahrens
- Notwendige Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz
- Abfallvermeidung, Recycling, Entsorgung
- Notwendige Unterweisungen
- Prüfung bezieht sich hauptsächlich auf die Erfüllung des gewünschten fachlich-technischen Ergebnisses
- Sonstiges: _____

13.A Zuständiger für Produktentwicklung Groß- und Mittelbetriebe

3.2.6 Beziehen sich die beschriebenen Verfahrensweisen auf sämtliche neuen Stoffe oder kann es vorkommen, dass Stoffe ungeprüft in den Betrieb gelangen?

(Werden alle Betriebsbereiche berücksichtigt? Werden grundsätzlich alle Stoffe geprüft oder schwerpunktmäßig nur bestimmte? Gelangen z.B. Vertreterproben evtl. ungeprüft in den Betrieb?)

- Bezieht sich auf alle Stoffe
- Bezieht sich nur auf bestimmte Stoffe bzw. bestimmte Bereiche, nämlich:

3.3 Organisation der Ersatzstoffsuche und Prüfung von Arbeitsverfahren

3.3.1 Wie erfolgt im Unternehmen die Ersatzstoffsuche bzw. Prüfung von Verfahren gemäß der Gefahrstoffverordnung?

(Die Suche nach ungefährlicheren Ersatzstoffen für eingesetzte Gefahrstoffe und eine entsprechende Prüfung für gefahrstoffbelastete Verfahren ist durch die GefStoffV vorgeschrieben.)

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Anfrage bei der Fachkraft für Arbeitssicherheit
 - Anfrage bei Zuständigem für Gefahrstoffe
 - Anfrage bei Herstellern, Lieferanten
 - Erprobung verschiedener Produkte/Verfahren
 - Sonstiges: _____
-
- Es erfolgt keine Ersatzstoffsuche/Verfahrensprüfung
 - Unbekannt

→ 3.4

13.A Zuständiger für Produktentwicklung Groß- und Mittelbetriebe

3.3.2 Erfolgt die Ersatzstoffsuche bzw. Prüfung von Verfahren für jeden Gefahrstoffeinsatz?

- Ja, bei allen Arbeitsverfahren bzw. Tätigkeiten, bei denen Gefahrstoffe zum Einsatz kommen oder entstehen können
- Nein, nur für bestimmte Gefahrstoffe bzw. Verfahren z.B.:

- Unbekannt

3.3.3 Gibt es hierzu Vorgaben?

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Es gibt verbindliche, schriftlich festgelegte Verfahrensweisen
- Es gibt mündliche bzw. keine expliziten Regelungen; die Ersatzstoffsuche/Verfahrensprüfung erfolgt in der betrieblichen Praxis
- Unbekannt

Dok

3.4 Organisation der Erfassung von Gefahrstoffen

3.4.1 Wie wird im Betrieb vorgegangen, um alle Gefahrstoffe in einem Gefahrstoffverzeichnis zu erfassen?

(Die Gefahrstoffverordnung schreibt in § 7 Abs.8 die Erstellung eines Gefahrstoffverzeichnisses vor. Ausgenommen sind dabei nur solche Gefahrstoffe, die aufgrund der Arbeitsbedingungen, der geringen Stoffmengen und der niedrigen Höhe und Dauer einer Exposition lediglich zu einer geringen Gefährdung der Beschäftigten führen und nicht besondere Gefährlichkeitsmerkmale wie z.B. „giftig“ aufweisen.)

- Meldungen an den Zuständigen für die Umsetzung der Gefahrstoffverordnung
- Benutzung von Checklisten etc.
- Erfassung bei Beschaffung

**13.A Zuständiger für Produktentwicklung
Groß- und Mittelbetriebe**

- Sonstiges: _____

- Es werden keine Gefahrstoffe erfasst

→ Optimierungsmöglichkeiten

3.4.2 Gibt es hierzu Vorgaben?

- Es gibt verbindliche, schriftlich festgelegte Verfahrensweisen
- Es gibt mündliche bzw. keine expliziten Regelungen, die Erfassung ist aber betriebliche Praxis
- Unbekannt

Dok

3.4.3 Kommen Gefahrstoffe als Entstehungsprodukte eines Arbeitsprozesses bei Ihnen im Betrieb vor?

(Gefahrstoffe können durch den Arbeitsprozess selbst entstehen wie z.B. bei Erwärmungs-, Schmelz-, Schweißvorgängen, mechanischen Bearbeitungsprozessen, chemischen Reaktionen.)

- Ja, z.B.: _____

- Nein, kommen nicht vor

→ 3.4.6

- Unbekannt

→ 3.4.6

3.4.4 Wie wird im Betrieb vorgegangen, um entstehende Gefahrstoffe festzustellen und zu erfassen?

- Messung durch betriebsinterne Personen (FASI, Gefahrstoffkoordinator etc.)
- Messung durch externe Personen/Institutionen (z.B. BG etc.)
- Sonstiges: _____

- Es werden keine entstehenden Gefahrstoffe erfasst

→ 3.4.6

3.4.5 Gibt es hierzu Vorgaben?

**13.A Zuständiger für Produktentwicklung
Groß- und Mittelbetriebe**

- Es gibt verbindliche, schriftlich festgelegte Verfahrensweisen
- Es gibt mündliche bzw. keine expliziten Regelungen, die Erfassung ist aber betriebliche Praxis
- Unbekannt

Dok**3.4.6 Ist es möglich, dass im Betrieb noch Gefahrstoffe existieren, die nicht erfasst worden sind?**

- Nein, das ist ausgeschlossen
- Ja, weil: _____

3.5 Organisation der Ermittlung und Festlegung von Schutzmaßnahmen*- entfällt -***3.6 Organisation der Überwachung von Arbeitsbereichen***- entfällt -***3.7 Organisation der Bereitstellung von Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe***- entfällt -***3.8 Organisation der Kennzeichnung von Gebinden, Behältern und Rohrleitungen***- entfällt -***3.9 Organisation der Einhaltung von besonderen Anforderungen***- entfällt -*

**13.A Zuständiger für Produktentwicklung
 Groß- und Mittelbetriebe****4.1 Zuständigkeit und Verantwortung für den Bereich Anlagen-
 sicherheit**

- entfällt -

**4.2 Berücksichtigung von Sicherheitsanforderungen
 bei Investition und Beschaffung**

- entfällt -

**4.3 Ermittlung und Umsetzung von Anforderungen zum Ex-Schutz
 Ermittlung und Umsetzung von Anforderungen zur Lagerung
 brennbarer Flüssigkeiten**

- entfällt -

**4.4 Ermittlung von prüfungs- und überwachungsbedürftigen
 Einrichtungen**

- entfällt -

**4.5 Ermittlung von Erlaubnis-, Genehmigungs- oder Mittei-
 lungspflichten für Einrichtungen und Anlagen**

- entfällt -

4.6 Organisation von Prüfungen

- entfällt -

4.7 Organisation der Bereitstellung von Betriebsanweisungen

- entfällt -

**4.8 Ermittlung spezieller Anforderungen für den Betrieb von
 Maschinen, Anlagen und sonstigen Arbeitsmitteln**

- entfällt -

**13.A Zuständiger für Produktentwicklung
Groß- und Mittelbetriebe**

**5.1 Zuständigkeit und Verantwortung für den Bereich
Arbeitsumfeld**

- entfällt -

**5.2 Organisation der Neuplanung und Veränderung der
Arbeitsstätte und der Arbeitsplätze**

- entfällt -

5.3 Organisation der Beschaffung der Arbeitsplatzausstattung

- entfällt -

**5.4 Organisation der Instandhaltung und der Reinhaltung der
Arbeitsstätte**

- entfällt -

**5.5 Organisation der Kennzeichnung von Einrichtungen und
Bereichen**

- entfällt -

**5.6 Organisation der Arbeitsaufgaben- und Arbeitsablaufgestal-
tung**

- entfällt -

**13.A Zuständiger für Produktentwicklung
 Groß- und Mittelbetriebe****Optimierungsmöglichkeiten**

Wo bestehen aus Ihrer Sicht noch Optimierungsmöglichkeiten für die Organisation des Arbeitsschutzes?

(insbesondere vor dem Hintergrund der durchgeführten Befragung)

- Zur Zeit keine Optimierungsmöglichkeiten bekannt
- Der Arbeitsschutz ist schon gut organisiert
- Die Organisation wird laufend optimiert
- Optimierungen sind in folgenden Bereichen denkbar:
